

Informationen zum freigestellten Schülerverkehr

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Caritas-Förderzentrums

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den Ablauf der Schülerbeförderung. Es wurde in Abstimmung mit der Schule, dem Fahrdienst und den Elternvertretern erstellt.

Grundsätzlich gilt, dass nur durch die Mithilfe aller Beteiligten eine gute Schülerbeförderung für Ihre Kinder stattfinden kann. Die Planung von ca. 130 Schülern mit all Ihren Besonderheiten gestaltet sich nicht immer leicht, dennoch ist der Beförderer stets bemüht, die Touren für Ihre Kinder bestmöglich zu erstellen.

Mitunter kann ein einfacher Wohnortwechsel, Zuzug oder Wegzug große Auswirkungen auf mehrere Touren haben, daher bitten wir um Verständnis, wenn sich Zeiten ändern oder Ihren Wünschen nicht in jeder Hinsicht entsprochen werden können.

Allgemeines:

Das Schulgesetz regelt, dass die Stadt Landau dem Schüler bzw. der Schülerin grundsätzlich die Mitnahme in einem Schulbus ermöglicht, wenn bestehende öffentliche Verkehrsmittel nicht zumutbar sind. Davon wird bei den Schülern des Caritas-Förderzentrums nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ausgegangen.

Bei dieser Regelung handelt es sich allerdings um eine Sollvorschrift (keine Mussvorschrift). Dies bedeutet, dass der Einsatz eines Schulbusses unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu regeln ist. Durch die bestehende Rechtsprechung ist die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Beförderung pro Strecke und pro Fahrzeug mit mindestens fünf Kindern festgelegt.

Fahrzeit:

Leider ist es aufgrund dieser Vorgabe nicht möglich, eine Fahrzeit von 60 Minuten festzulegen. (Würde die Planung der Fahrstrecke auf eine Stunde begrenzt, müssten die Touren mit weniger als fünf Kindern abgelehnt werden, trotz eines Anspruchs.)

Das Transportunternehmen versucht dennoch, die Fahrzeit so kurz wie möglich zu halten, ist jedoch aus oben genanntem Grund und dem sehr großen Einzugsgebiet der Schule nicht immer möglich. Es versteht sich von selbst, dass Kinder, die einen weiteren Schulweg nach Landau haben, auch eine längere Fahrzeit in Kauf nehmen müssen als Kinder mit einem kürzeren Schulweg.

Abhol- / Bringzeiten:

Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Abholzeiten und Bringzeiten der Kinder. Rechnen Sie damit, wenn Ihr Kind eine größere Entfernung zu Landau hat, dass es wesentlich früher geholt und später nach Hause gebracht wird, als Kinder aus der Nähe.

Bitte berücksichtigen Sie dies vorab (z.B. bezüglich Ihrer Arbeitszeit/-en, Freizeitgestaltung, Hobbys, etc.) und organisieren Sie alles Notwendige, damit ein reibungsloses Abholen und Zurückbringen gelingen kann. Die Stadt Landau stellt lediglich einen Schulbus bereit, der zu festen Zeiten zu fahren hat und kann daher leider nicht all Ihre Wünsche berücksichtigen.

Zwischenfahrten / Einzeltransport:

Zwischenfahrten, also eine Beförderung außerhalb der Schulbeginn- bzw. Schulendzeiten, sind nicht möglich, es sei denn, es können fünf Kinder gemeinsam gefahren werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Sollte Ihr Kind nicht in der Lage sein, in dem angebotenen Sammeltransport mitzufahren, müssen Sie sich selbst um die Schülerbeförderung kümmern, da ein Einzeltransport bzw. ein Transport von weniger als fünf Kindern von Seiten der Schülerbeförderung ausgeschlossen ist.

Eventuell besteht ein Anspruch bei Ihrem zuständigen Sozialamt auf Einzelbeförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe. In diesem Fall sollten Sie sich über das zuständige Amt informieren und beraten lassen.

Änderungen:

Sollten sich Änderungen, insbesondere am Wohnort ergeben, bitten wir darum, dies schnellstmöglich schriftlich an den Fahrdienst, die Schule und an die Stadtverwaltung Landau zu melden, damit eine Umplanung stattfinden kann.

Beachten Sie, dass eine Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen benötigt wird, um neue Touren zu erstellen. In der Regel werden Änderungen nur noch am 1. und am 15. eines Monats berücksichtigt. Änderungen, die nicht rechtzeitig gemeldet werden, können dann unter Umständen nicht zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden und müssen dann selbst geregelt und organisiert werden.

Bitte teilen Sie dem Fahrer / der Fahrerin alle wichtigen Informationen und Änderungen mit. Ebenso ist der Fahrdienst angehalten, Sie über Änderungen rechtzeitig zu informieren, sowie Sie über Verspätungen der Tour zu unterrichten.

Umsetzer:

Wenn es die gesetzlichen Vorgaben erlauben, werden Kinder im Rollstuhl grundsätzlich in diesem befördert, es sei denn, dem Fahrpersonal ist ein Umsetzen möglich. Dies wird im Einzelfall vom Fahrdienst entschieden.

Krankheit:

Zum Schutz der Mitschüler, Lehrer und des Fahrdienstes bitten wir Sie, Ihr Kind bei Grippe, Infekten oder sonstigen ansteckenden Krankheiten zu Hause zu lassen. Dies kommt auch Ihrem Kind entgegen.

Neues Schuljahr:

Damit Sie rechtzeitig über die Fahrzeiten zum neuen Schuljahr informiert werden können, werden alle Daten, die bis zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien (=Stichtag) bekannt sind, für die Tourenplanungen herangezogen.

Für alle nach dem Stichtag gemeldeten Kinder und Änderungen des Wohnortes kann keine Beförderung zum Schulstart garantiert werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben alle nötigen Informationen zum freigestellten Schülerverkehr geben konnten. Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die ÖPNV-Stelle der Stadtverwaltung Landau unter der Telefonnummer 06341/13-6612, oePNV@landau.de, oder der Malteser Fahrdienst unter der Telefonnummer 06348/97294-0, fahrdienst-landau@malteser.org, zur Verfügung.